

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2014-39

Ausgabe: 12.11.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach für das Jahr 2014

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach für das Haushaltsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach hat in der Sitzung am 14.05.2012 aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 27 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit folgende Haushaltssatzung 2014 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach
für das Haushaltsjahr 2014

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € **1.211.750,00**

und

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € **214.400,00**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird auf insgesamt € **1.426.100,00** festgesetzt.

Dieser Betrag verteilt sich gem. § 23 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach auf eine Betriebskosten- und eine Investitionsumlage und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Mitglied	Betriebskosten gem. § 23 Abs. 1 u. 2 Verb.-Satzung	Investitionen gem. § 23 Abs. 3 – 5 Verb.-Satzung	Gesamtumlage
Marktgemeinde Rotthalmünster	€ 251.690,17	44.534,43	296.224,60
Gemeinde Bad Füssing	€ 791.299,03	140.013,63	931.312,66
Gemeinde Kirchham	€ 168.710,80	29.851,94	198.562,74
	€ 1.211.700,00	214.400,00	1.426.100,00

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 200.000,00** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Rotthalmünster , den 05.11.2014

Zweckverband
Abwasserbeseitigung
Kößlarner Bach

gez. Schönmoser
Verbandsvorsitzender

II.

Die Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.11.2014 (Sgb.31-03 – Az.: 9410) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 24 KommZG). Der Haushaltsplan 2014 liegt eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94094 Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. 12 öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres zur Einsicht bereit (Art. 40 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV).

Rotthalmünster, den 06.11.2014
Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach
gez.
Schönmoser
Verbandsvorsitzender